



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Evaluierung des praktischen Nutzens des Saatkrähen-Managements des Landesamtes für Umwelt (LfU) in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mündlich über das Saatkrähen-Management in Bayern zu berichten.

Dabei ist auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche praktischen Folgerungen wurden aus dem „Modellprojekt zum Management von Saatkrähen“ und dem „Konzept zum Umgang mit Saatkrähenkolonien in Bayern“ bislang gezogen?
2. Welche konkreten Ergebnisse hat das Monitoring bisher erbracht, insbesondere hinsichtlich der Verlagerung von Brutkolonien und der Auswirkungen auf landwirtschaftliche Flächen?
3. Welche rechtlichen und administrativen Unterschiede bestehen zwischen Bayern und Baden-Württemberg hinsichtlich der Genehmigung und Durchführung von Vergrämnungsmaßnahmen gegen Saatkrähen?
4. Plant die Staatsregierung, den aktuellen Managementplan basierend auf den bisherigen Ergebnissen und Erfahrungen aus anderen Bundesländern vor allem in Hinblick auf Vergrämnungsabschüsse zu überarbeiten?
5. Welche zusätzlichen Maßnahmen werden in Betracht gezogen, um die Konflikte zwischen Saatkrähenpopulationen und menschlichen Interessen nachhaltig zu lösen?

Begründung:

Die Population der Saatkrähen in Bayern hat in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen. Gab es Mitte der 1950er-Jahre weniger als 1 000 Brutpaare, so wurden im Jahr 2022 über 17 000 Brutpaare gezählt. Diese Entwicklung führt vermehrt zu Konflikten mit Landwirten und Anwohnern. Laut einer Erhebung des Bayerischen Bauernverbands verursachten Saatkrähen bis Juli 2024 Schäden von über 657.000 Euro auf mehr als 670 Hektar landwirtschaftlicher Fläche.

Die Staatsregierung hat darauf bislang vor allem mit Konzepten und Managementplänen reagiert, die aus Sicht vieler Landwirte in der Praxis aber nur wenig Erleichterung gebracht haben. Es muss angesichts der laufenden Entwicklungen kritisch hinterfragt werden, ob das derzeitige Vorgehen des LfU geeignet ist, bestehende Interessenskonflikte nachhaltig zu lösen.